



MITTEILUNGSBLATT **Sulzbach-Laufen**

Idyllische Gemeinde im Kochertal

Ansprechpartner der Gemeinde Sulzbach-Laufen



GEMEINDEVERWALTUNG SULZBACH-LAUFEN

Rathaus Sulzbach	07976 91075-0
Rathaus Laufen	07976 265
Fax	07976 91075-23
Homepage	www.sulzbach-laufen.de
E-Mail	info@sulzbach-laufen.de
E-Mail Mitteilungsblatt	redaktion@sulzbach-laufen.de

Bürgermeister Markus Bock	07976 91075-13
markus.bock@sulzbach-laufen.de	

Vorzimmer / Bauamt	
Frau Stump, madlen.stump@sulzbach-laufen.de	07976 91075-11

Einwohnermeldeamt / Standesamt	
Frau Bohn, dagmar.bohn@sulzbach-laufen.de	07976 91075-24

Passamt / Standesamt / Märkte / Sommerferienprogramm	
Frau Weller, nadine.weller@sulzbach-laufen.de	07976 91075-25

Gewerbeamt / Sozialangelegenheiten / VHS	
Frau Grau, ramona.grau@sulzbach-laufen.de	07976 91075-26

Mitteilungsblatt / Homepage	07976 91075-51
Frau Gentner, lisa.gentner@sulzbach-laufen.de	

Beiträge für das Mitteilungsblatt: redaktion@sulzbach-laufen.de

Leitung Kämmerei / Hauptamt	
Frau Beißwenger,	
natascha.beisswenger@sulzbach-laufen.de	07976 91075-17

Kämmerei	
Frau Dambacher,	
jasmin.dambacher@sulzbach-laufen.de	07976 91075-16

Hauptamt / Wasser / Abwasser / Wahlen	
Frau Wahl, silvia.wahl@sulzbach-laufen.de	07976 91075-19
Herr Segan, henrik.segan@sulzbach-laufen.de	07976 91075-14

Gemeindekasse / Vorzimmer	
Frau Engel, kerstin.engel@sulzbach-laufen.de	07976 91075-15

Gemeindekasse	
Frau Jäger, vera.jaeger@sulzbach-laufen.de	07976 91075-15

KOMMUNALE EINRICHTUNGEN

Bauhof	0797691075-50
Stephan-Keck-Halle	07976 507
Ortszentrum Laufen	07976 1397
Kochertal-Grundschule Sulzbach-Laufen	07976 212
Kindergarten Sulzbach	07976 447
Kindergarten Laufen	07976 535

EV. KIRCHENGEMEINDE SULZBACH-LAUFEN

Pfarramt Laufen	07976 361
------------------------	-----------

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

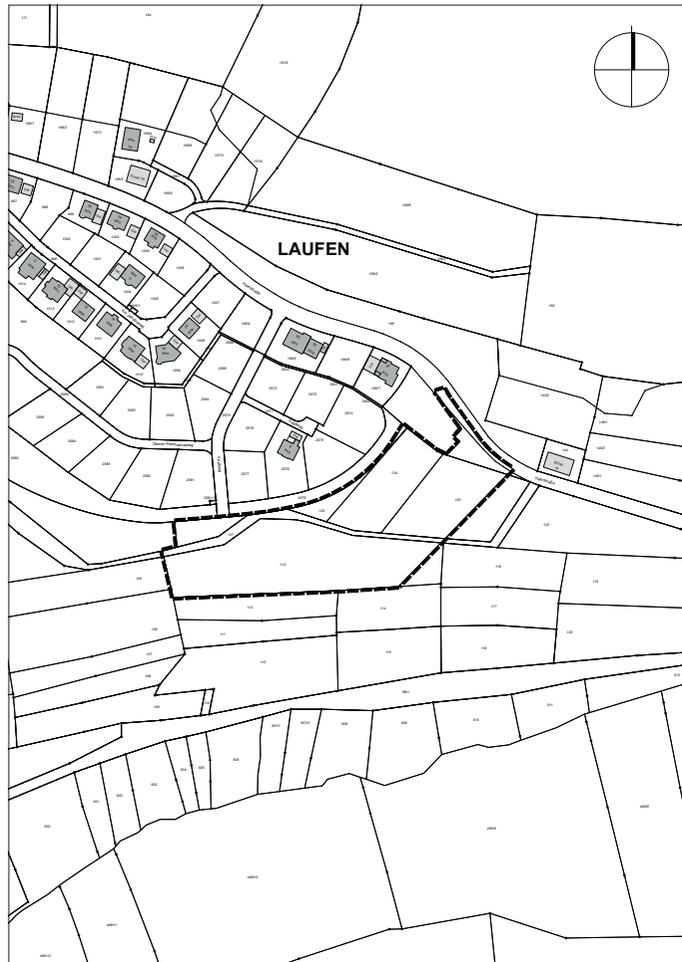
Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01801 116 116
Dr. med. Achim Häußer	07976 83070
Kochertal Apotheke	07976 400
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall	116 117
Klinikum Crailsheim	116 117
Ostalbkrankenhaus Aalen	116 117
Polizei-posten Gaildorf	07971 95090
Polizei-posten Aalen	07361 5800
Landratsamt Schwäbisch Hall	0791 7550
Finanzamt Schwäbisch Hall	0791 7520

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Heerstraße Erweiterung“ in Laufen im vereinfachten Verfahren nach § 74 LBO i. V. mit § 13 BauGB

Der Gemeinderat Sulzbach-Laufen hat am 18.12.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Heerstraße Erweiterung“ in Laufen nach § 74 LBO i. V. mit § 13 BauGB beschlossen, die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Lageplan des Geltungsbereiches, Begründung und Satzungstext vom 18.12.2023, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung. Der Geltungsbereich der **1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften** zum Bebauungsplan „Heerstraße Erweiterung“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Entwürfe der **1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften** zum Bebauungsplan „Heerstraße Erweiterung“ mit Lageplan und textlichen Festsetzungen werden

**vom 15.01.2024
bis einschließlich 15.02.2024**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Heerstraße Erweiterung“ unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sulzbach-Laufen und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Bock
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.11.2023 die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 16.12.2019 beschlossen: § 1: Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird wie folgt angepasst:

Der Wortlaut des § 16 Abs. 6 lautet künftig:

- Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf einstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche
 2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche
 3. auf Urnengräbern auf Baumfeldern bis zu 40 x 40 cm Ansichtsfläche.

Der Wortlaut des § 31 lautet künftig:

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 16.12.2019 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

§ 2: Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt angepasst:

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – Benutzungsgebühren

1. Leichenhallen	Gebühr
Benutzung der Leichenhalle in den ersten 5 Tagen je Tag	100,00 €
ab dem 6ten Tag je Tag (Kühlzellen und Aufbahrungsräume)	190,00 €
2. Bestattung	
2.1. von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
2.1.1. Normallage (einfachtief)	1.200,00 €
2.1.2. Tieflage (doppeltief)	1.300,00 €
2.2. von Personen unter 10 Jahren	550,00 €
2.3. von Tot- und Fehlgeburten	530,00 €
2.4. Zuschlag zu Ziffer 2.1 bis 2.3 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen von je	50%
3. Beisetzung von Aschen	
3.1 Erdgrab	440,00 €
3.2. Stele	380,00 €
3.3. Zuschlag zu Ziff. 3.1 bis 3.2 für Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen von je	50 %
4. Überlassung eines Reihengrabes	
4.1. für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.500,00 €
4.3. im anonymen Grabfeld für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.500,00 €
4.3. für Personen bis 10 Jahre	600,00 €
4.4. Reihengrab mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	4.900,00 €

5. Überlassung eines Urnenreihengrabes	
5.1. Überlassung eines Urnenreihengrabes	970,00 €
5.2. im anonymen Urnengrabfeld oder im Baumfeld	1.050,00 €
5.3. Urnenreihengrab in einer Stele	750,00 €
5.4. Urnenreihengrab mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	1.850,00 €
6. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
6.1. Wahlgrab - einfachbreit - doppeltief	4.000,00 €
6.2. Wahlgrab - doppelbreit - einfachtief	6.000,00 €
6.3. Wahlgrab - doppelbreit – doppeltief	7.700,00 €
6.4. Wahlgrab - einfachbreit - doppeltief mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	6.500,00 €
6.5. Wahlgrab - doppelbreit - einfachtief mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	9.800,00 €
6.6. Wahlgrab - doppelbreit - doppeltief mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	11.200,00 €
6.7. Urnenwahlgrab	2.500,00 €
6.8. Urnenwahlgrab unter Baum (inkl. Pflege)	3.900,00 €
6.9. Urnenwahlgrab in einer Stele	3.600,00 €
6.10. Urnenwahlgrab mit einer Grabstele (inkl. Pflege)	4.700,00 €
7. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
7.1. für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 6.1 bis 6.10
7.2. für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.	
8. Sonstige Leistungen	
8.1. Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen, vorzeitiges Abräumen von Gräbern je Arbeitskraft und angefangener Stunde	65,00 €
8.2. Zuschlag zu Ziffer 7.1 in besonders erschwerten Fällen von je	100%
8.3. Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	wie 2.1 bis 2.4
8.4. Beisetzung der von auswärts überführten Urnen (Erdgrab)	320,00 €
8.5. Beisetzung der von auswärts überführten Urnen (Stele)	250,00 €
8.6. Pflege bei vorzeitigem Abräumen eines Erdgrabes (pro Jahr, zzgl. MwSt.)	80,00 €
8.7. Pflege bei vorzeitigem Abräumen eines Urnengrabes (pro Jahr, zzgl. MwSt.)	45,00 €

II. Inkrafttreten

§ 3: Diese Änderungen treten am 01.01.2024 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzbach-Laufen, den 11.01.2024

gez.
Bock
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühlertal“

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 29. November 2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühlertal“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Vereinbarung hat folgenden Inhalt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühlertal“ zwischen der

Stadt Gaildorf
vertreten durch
Frau Erste Beigeordnete Tanja Ritter

Gemeinde Fichtenberg
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Ralf Glenk

Gemeinde Oberrot
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Peter Keilhofer

Gemeinde Sulzbach-Laufen
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Markus Bock

Stadt Vellberg
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jürgen Reichert

Gemeinde Mainhardt
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Damian Komor

Gemeinde Obersontheim
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Stephan Türke

Gemeinde Bühlertann
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Florian Fallenbüchel

Gemeinde Bühlerzell
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Thomas Botschek

Gemeinde Wolpertshausen
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jürgen Silberzahn

Stadt Ilshofen
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Martin Blessing

Gemeinde Braunsbach
vertreten durch

Frau 1. stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Ehrmann

Gemeinde Untermünkheim
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Matthias Groh

Präambel:

Seit dem 11. Oktober 2017 erlaubt die Gutachterausschussverordnung benachbarten Gemeinden innerhalb eines Landkreises, einen gemeinsamen Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen zu bilden. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, um die Bearbeitungsqualität der Gutachten sowie die Validität der Datenbasis für Bodenpreise zu verbessern. Die Städte Gaildorf, Ilshofen und Vellberg und die Gemeinden Fichtenberg, Oberrot, Sulzbach-Laufen, Mainhardt, Bühlertann, Bühlerzell, Obersontheim, Wolpertshausen, Braunsbach und Untermünkheim schließen zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühlertal“ aufgrund von § 1 I Gutachterausschussverordnung (GUAVO) Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.12.1989, zuletzt geändert am 26. November 2017, nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (§§ 1, 25 GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015, nachfolgende Vereinbarung:

§ 1**Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Stadt Gaildorf erfüllt für die Städte Vellberg und Ilshofen sowie für die Gemeinden Fichtenberg, Oberrot, Sulzbach-Laufen, Mainhardt, Bühlertann, Bühlerzell, Obersontheim, Wolpertshausen, Braunsbach und Untermünkheim (im Folgenden beteiligte Städte und Gemeinden) die dem Gutachterausschuss nach §§ 193 ff BauGB übertragenen Aufgaben.
- (2) Über einen Beitritt weiterer Gemeinden zum gemeinsamen Gutachterausschuss entscheiden die Stadt Gaildorf und die beteiligten Städte und Gemeinden im Einvernehmen.
- (3) Die Stadt Gaildorf kann im Rahmen des ihr übertragenen Aufgabengebietes Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.
- (4) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten wird nach Anhörung der beteiligten Städte und Gemeinden vom Gemeinderat der Stadt Gaildorf beschlossen.
- (5) Die Stadt Gaildorf kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen.

§ 2**Name des Gutachterausschusses**

Der gemeinsame Gutachterausschuss führt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Limpurger Land – Bühlertal“.

§ 3**Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Bestellung der Gutachter**

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und 52 Gutachtern (insgesamt 53 Gutachter). Davon entfallen auf die Stadt Gaildorf 6 Gutachter (darunter die beiden Sachbearbeiter der Geschäftsstelle) sowie der 1. Vorsitzende, die Gemeinde Fichtenberg 3 Gutachter, die Gemeinde Oberrot 3 Gutachter, die Gemeinde Sulzbach-Laufen 3 Gutachter, die Stadt Vellberg 4 Gutachter, die Gemeinde Mainhardt 3 Gutachter, die Gemeinde Bühlertann 4 Gutachter, die Gemeinde Bühlerzell 3 Gutachter, die Gemeinde Obersontheim 3 Gutachter, die Gemeinde Wolpertshausen 5 Gutachter, die Stadt Ilshofen 5 Gutachter, die Gemeinde Braunsbach 3 Gutachter, die Gemeinde Untermünkheim 5 Gutachter, das Finanzamt Schwäbisch Hall 2 Gutachter.
- (2) Die Bestellung der Gutachter für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von 4 Jahren erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Gaildorf auf Vorschlag der beteiligten Städte und Gemeinden.
- (3) Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf bestellt einen Vorsitzenden sowie vierzehn stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende des Ausschusses wird aus der Mitte der von der Stadt Gaildorf vorgeschlagenen Mitglieder bestellt. Die ersten zwei Stellvertreter sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, der dritte Stellvertreter wird aus der Mitte der von der Stadt Ilshofen, der vierte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Mainhardt, der fünfte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Obersontheim, der sechste Stellvertreter aus der Mitte der von der Stadt Vellberg, der siebte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Oberrot, der achte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Bühlertann, der neunte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Untermünkheim, der zehnte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Fichtenberg, der elfte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Sulzbach-Laufen, der zwölfte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Braunsbach, der dreizehnte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Bühlerzell und der vierzehnte Stellvertreter aus der Mitte der von der Gemeinde Wolpertshausen vorgeschlagenen Mitglieder bestellt. Die beteiligten Städte und Gemeinden haben ein Vorschlagsrecht zur Bestellung des jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Sowohl bei Vorschlag als auch bei Bestellung der Gutachter ist zu beachten, dass die Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sind und nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein dürfen.

§ 4**Geschäftsstelle Gutachterausschuss**

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle.
- (2) Sitz der Geschäftsstelle ist Gaildorf.
- (3) Die Stadt Gaildorf stellt die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sicher. Die Stadt Gaildorf besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und übt die Dienstherreneigenschaft aus.

- (4) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (5) Der Geschäftsstelle ist nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz sowie den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als den zur Erfüllung der Aufgaben dienenden Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Bedient sich die Geschäftsstelle Dritter als Erfüllungsgehilfen, sind diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

§ 5**Mitwirkungsrechte und Pflichten**

- (1) Den Vertragsparteien obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner gegenseitig zu unterrichten.
- (2) Die Stadt Gaildorf führt rechtzeitig alle erforderlichen Beschlüsse herbei und nimmt die sonstigen Amtshandlungen vor, die zur Vertragsdurchführung erforderlich oder sachdienlich sind.
- (3) Vor Entscheidung besonders wichtiger Angelegenheiten oder Gelegenheiten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung durch die Stadt Gaildorf erfolgt eine Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden.
- (4) Die beteiligten Städte und Gemeinden unterstützen die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Aufgabenerfüllung. Von den beteiligten Kommunen wird ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, der Geschäftsstelle alle Daten für ein gemeinschaftliches Geoinformationssystem zur Verfügung zu stellen.
- (5) Der Geschäftsstelle werden alle für das Führen der Kaufpreissammlung erforderlichen Daten, insbesondere alle notariellen Kaufverträge, kostenfrei überlassen.
- (6) Der Geschäftsstelle werden alle zur Erstellung von Gutachten notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt (z.B. Auszüge aus Bebauungsplänen, städtebauliche Satzungen, Kopien/Scans genehmigter Baugesuche, Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, Auskünfte über Erschließungskosten).
- (7) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und hat Vollmacht, im Namen der beteiligten Städte und Gemeinden alle zur Aufgabenerfüllung notwendigen Daten (z.B. Grundbuchdaten, GEO-Daten etc.) auch bei Dritten einzuholen.

§ 6**Finanzierung**

- (1) Die Stadt Gaildorf trägt zunächst alle durch die Aufgabenerfüllung anfallenden Kosten (wie z.B. Personal, Fortbildungen, Lizenzgebühren sowie alle Kosten für erforderliche EDV-Programme, Bürobedarf, kalkulatorische Miete, Entschädigungen für die Mitglieder des Gutachterausschusses, Kosten für vom Gutachter im Einzelfall zugezogene Sachverständige).
- (2) Zu Beginn eines jeden Jahres werden die im vergangenen Jahr angefallenen Kosten mit den Gebühreneinnahmen für das Erstellen von Gutachten und das Erteilen von Auskünften verrechnet.
- (3) Der Fehlbetrag bzw. Einnahmeüberschuss wird zur Hälfte nach dem Verhältnis der angefallenen Kaufverträge je Kalenderjahr und Stadt bzw. Gemeinde und zur anderen Hälfte nach der Zahl der durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg festgestellten Zahl der Einwohner im Abrechnungsjahr auf die einzelnen Städte und Gemeinden umgelegt. Dieser Abrechnungsmodus kommt ab der Abrechnung für das Jahr 2023 zur Anwendung.
- (4) Abrechnungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr. Die Abrechnung wird von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses spätestens bis Ende März jeden Jahres erstellt. Der anteilige Kostenerstattungsbetrag wird den beteiligten Gemeinden schriftlich in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von einem Monat zur Zahlung fällig. Einnahmeüberschüsse werden innerhalb eines Monats nach Erstellen der Abrechnung an die beteiligten Gemeinden überwiesen.
- (5) Für Kurzgutachten, auch Wertermittlungen genannt, soll der entstandene zeitliche Aufwand gemäß § 9 Abs. 2 Anl. 1 Nr. 7 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz mit 46,00 € pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer abgerechnet werden. Diese Regelung gilt nur für die beteiligten Kommunen.

§ 7**Vertragsdauer**

- (1) Der Vertrag wird auf unbefristete Dauer geschlossen.
- (2) Jede Vertragspartei kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Amtsperiode des Gutachterausschusses schriftlich kündigen.

- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Vertragsparteien unberührt. Als wichtiger Grund gilt zum Beispiel eine unsachgemäße Aufgabenerfüllung oder der Verstoß gegen wesentliche mit diesem Vertrag übernommene Pflichten.
- (4) Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.
- (5) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Gaildorf Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Dies gilt auch für den Beitritt weiterer Gemeinden zu dieser Vereinbarung sowie deren Aufhebung.
- (2) Die Vereinbarung ist nach Genehmigung von allen Vertragsparteien öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, sofern kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (4) Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (5) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gaildorf.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder eines Teils von ihr. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages durch den Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende vertragliche Regelungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine von den Parteien nicht beabsichtigte Regelungslücke enthält.

Hinweise: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Gaildorf geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Gaildorf, 05.12.2023 Stadt Gaildorf Tanja Ritter Erste Beigeordnete	Mainhardt, 07.12.2023 Gemeinde Mainhardt Damian Komor Bürgermeister
Oberrot, 07.12.2023 Gemeinde Oberrot Peter Keilhofer Bürgermeister	Fichtenberg, 19.12.2023 Gemeinde Fichtenberg Ralf Glenk Bürgermeister
Sulzbach-Laufen, 07.12.2023 Gemeinde Sulzbach-Laufen Markus Bock Bürgermeister	Bühlerzell, 07.12.2023 Gemeinde Bühlerzell Thomas Botschek Bürgermeister
Bühlertann, 07.12.2023 Gemeinde Bühlertann Florian Fallenbüchel Bürgermeister	Obersontheim, 07.12.2023 Gemeinde Obersontheim Stephan Türke Bürgermeister
Vellberg, 07.12.2023 Stadt Vellberg Jürgen Reichert Bürgermeister	Wolpertshausen, 07.12.2023 Gemeinde Wolpertshausen Jürgen Silberzahn Bürgermeister
Ilshofen, 07.12.2023 Stadt Ilshofen Martin Blessing Bürgermeister	Braunsbach, 13.12.2023 Gemeinde Braunsbach Brigitte Ehrmann 1. stellvertretende Bürgermeisterin
Untermünkheim, 07.12.2023 Gemeinde Untermünkheim Matthias Groh Bürgermeister	



Rathaus geschlossen

Am **kommenden Dienstag, 16.01.2024** ist das Rathaus aufgrund einer Schulung geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Am **heutigen Donnerstag** findet die Sprechstunde der Integrationsmanagerin Frau Rosenkranz **von 10.00 – 12.00 Uhr** im **Rathaus in Sulzbach** statt.
Bitte beachten Sie, dass am **18.01., 25.01. und 01.02.24 keine Sprechstunde** stattfindet.

Rommelag spendet 7.500 Euro an Hilfsorganisationen und die Grundschule

Martin Schneider, Geschäftsführer der Rommelag Engineering, überreichte am 20.12.2023 Spendenschecks über jeweils 2.500 € an die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen, das Rote Kreuz Ortsverband Sulzbach-Laufen sowie an die Grundschule Sulzbach-Laufen. Er betonte, dass man die Unterstützung der Hilfsorganisationen sehr zu schätzen weiß, auch wenn wir natürlich froh sind, wenn wir sie so selten wie möglich wirklich benötigen. Die Kommandanten der Feuerwehr bedankten sich herzlich für die Spende und erläuterten, dass sie mit den Geldern in eine Bergungsplattform sowie Geräte für die Bergung und Löschung von Elektrofahrzeugen investieren werden. Die Elektromobilität stelle die Wehren vor neue Herausforderungen, denen man technisch begegnen müsse. Die Kochertal-Grundschule nutzt die Zuwendung für die Aktion Lesepatenschaft. Rommelag freut sich, wenn mit den Spenden eine weitere Verbesserung der lokalen Möglichkeiten geschaffen wird.



Hundsteuer



Wir fordern hiermit alle Hundehalter in der Gemeinde Sulzbach-Laufen auf, **die ihren Hund noch nicht angemeldet haben** (lt. Satzung über die Erhebung der Hundsteuer – § 10 – Anzeigepflicht) eventuelle Änderungen (Zu- oder Abgänge) bei Frau Engel, Tel. 07976 91075-15 oder kerstin.engel@sulzbach-laufen.de, zu melden.

§ 10 – Anzeigepflicht

Wer im Gemeindegebiet einen über **drei Monate alten Hund** hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

Ist Ihr Fischereischein noch gültig?



Wenn Sie fischen/angeln möchten, müssen Sie im Besitz eines gültigen Fischereischeins sein.

Der Fischereischein ist nur gültig, wenn Sie für das laufende Kalenderjahr die Fischereiabgabe entrichtet haben. Hiervon ausgenommen sind die Jugendfischereischeine. Bitte überprüfen Sie daher die Gültigkeit Ihres Fischereischeins.

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2024

Die Gutscheinkarten 2024 zum Landesfamilienpass können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Sulzbach-Laufen abgeholt werden.

Folgender Personenkreis kann den Landesfamilienpass bzw. die Gutscheinkarten beziehen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der berechtigte Personenkreis kann mit den **Gutscheinkarten 2024** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses **kostenlos oder zu einem ermäßigten** Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg oder eine der vielen staatlichen Angebote besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie weitere Hinweise finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Preisanpassung Ford Carsharing

Liebe Nutzer unseres Gemeindeautos, wir möchten Sie über die Preisanpassung zum 01.04.2024 mit folgender Pressemitteilung von Ford Carsharing informieren:

Notwendige Anpassung von Kilometerpauschalen und Stundenpreisen an gestiegene Halte- und Betriebskosten.

Die aktuellen Preissteigerungen in vielen Bereichen haben auch Einfluss auf die Halte- und Betriebskosten unserer Fahrzeuge. Daher müssen wir sowohl die Kilometerpauschalen als auch die Stundenpreise moderat erhöhen. Gemäß unserer AGBs tritt diese Änderung mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft. Die Änderungen sind den aktualisierten Preis- und Gebührenlisten zu entnehmen.

Bei Rückfragen erreichen Sie unser Servicecenter telefonisch unter **03 45/ 27 98 49 50** oder per E-Mail über ford-carsharing@fhd-koeln.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue.

Weiterhin gute und sichere Fahrten wünscht Ihnen
Ihr Ford Carsharing Team!

Freiwillige Feuerwehr

Christbaumsammlung

Am **Samstag, den 13.01.2024** ab 13.00 Uhr wird die Jugendfeuerwehr die ausgedienten Christbäume einsammeln.

Dazu die Bäume in den Ortsteilen Sulzbach und Laufen sichtbar an die Straßen legen.

Über eine kleine Spende würde sich die Jugendfeuerwehr sehr freuen.



Redaktionsschluss: Montags, 11.00 Uhr

Jugendarbeit

Filmkiste

„Rico, Oskar und die Tieferschatten“ am 12.01.2024

Ein bunter, quirliger Film voller ulkiger Figuren, mit viel Witz und einer schönen Freundschaftsgeschichte

Auf der Suche nach einer Fundnudel trifft der tiefbegabte Rico den hochbegabten Oskar und die beiden Jungs werden Freunde fürs Leben. Gemeinsam sind sie quer durch Berlin dem berühmten Entführer Mister 2000 auf der Spur. Doch dann ist Oskar plötzlich verschwunden und Rico muss seinen ganzen Mut zusammennehmen, um seinen Freund zu finden ...

Die Vorstellung am Freitag, den 12.01.2024 im Betreuungsraum der Grundschule Sulzbach-Laufen beginnt um 14.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 €.



Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 92 Minuten. Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e.V. weitergeben, die diesen Film ab 8 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Januar lassen.

Fundamt

Fundsache

Am Freitag, 05.01.2024 wurde ein **Ring** am Altenbergturm gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07976 910750, melden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr,
 durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim
 Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr,
 durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen
 Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen
 Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mitt-
 woch 13.00 bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag,
 Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 116 117

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr,
 durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr,
 Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durch-
 gehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/ 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
 Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxe n in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/89 87.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:
 Vom 13.01. bis 14.01., **Nadine Walch**, Tel. 07 91/94 07 80 53.
 Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen
 Druck und Verlag:
 Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden
 Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Wir gratulieren herzlich



Wir gratulieren herzlich

11.01.
 Herrn Günther Dörr, Friedhofstraße 5,
 zum 72. Geburtstag
12.01.
 Herrn Manfred Stadelmaier, Egelsbach 3,
 zum 73. Geburtstag

13.01.
 Frau Rita Ulrike Kübler, Hausgärten 7, zum 76. Geburtstag
15.01.
 Herrn Horst Zimmerhagl, Hausgärten 7, zum 88. Geburtstag

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Einwohnermeldeamt und Standesamt November 2023

Einwohnerzahl am 31.10.2023:	2.552
Zuzüge:	3
Wegzüge:	5
Geburten:	2
Sterbefälle:	5
Einwohnerzahl am 30.11.2023:	2.547

Geburten

19.11.2023 Rune Deininger, Sohn von Marcel Deininger und Lena Rühle-Deininger, Vogelhöfle 4

Eheschließungen

Keine

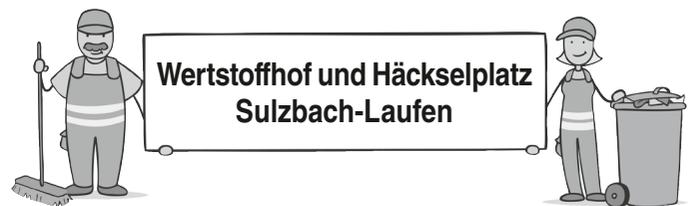
Sterbefälle

06.11.2023 Emma Stein, Im Lohacker 2, 91 Jahre
 07.11.2023 Horst Günther Genz, Klingenstr. 2, 72 Jahre
 27.11.2023 Klaus Blobelt, Sommerrain 4/1, 83 Jahre
 29.11.2023 Erich Hägele, Hausgärten 7, 91 Jahre

Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0170 237 13 78.**



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

ABFALLBEWUSSTSEIN
 zeigt sich bereits beim Einkaufen!





Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrungen sind wie folgt:

Bio-, Restmüll und Grünabfall:

Mittwoch, 17.01.2024

Gelber Sack:

Montag, 15.01.2024

Papiertonne:

Freitag, 12.01.2024

Rentenberatung in Gaildorf



Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Persönliche Beratung

In Gaildorf im Bürgerbüro, Marktplatz 9.

Nächster Sprechtag am:

Di. 6. Februar 2024 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

Telefonische Beratung

Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

Video-Beratung

Terminbuchung im Internet:
www.driv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code



Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge

Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant

Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro. Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

Änderungen für Mini- und Midi-Jobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze

für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Neues und Altbewährtes entdecken

Neues Veranstaltungsprogramm „Naturpark aktiv 2024“ macht Lust, den Naturpark zu erkunden

„Neues und Altbewährtes entdecken“ ist das Motto der neu aufgelegten Veranstaltungsbroschüre „Naturpark aktiv 2024“. In der Broschüre finden Interessierte die Veranstaltungen der Naturparkführerinnen und Naturparkführer, sowie des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald kompakt und übersichtlich gestaltet. Das Programm ist ab sofort erhältlich.

„Dieses Jahr hat das Programm schon etwas Besonderes: Durch den neuen Ausbildungslehrgang sind viele neue Themenführungen dazugekommen, die nun das ohnehin schon vielfältige Programm der Naturparkführer ergänzen“, so Sabine Reiss und Petra Klinger, Vorsitzende des Naturparkführervereins. Im November 2023 haben 23 neue Naturparkführerinnen und Naturparkführer den Lehrgang zum „zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“ erfolgreich absolviert und ergänzen ab 2024 das Angebot der bestehenden Naturparkführer.

Das Veranstaltungsprogramm wird vom Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald in Zusammenarbeit mit den Naturparkführern Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. herausgebracht und kann ab sofort kostenfrei über den Broschürenversand des Naturparks unter www.naturpark-sfw.de bestellt oder zu den Öffnungszeiten des Naturparkzentrums in Murrhardt abgeholt werden. Spätestens ab Ende Januar ist es zudem auf den Rathäusern zahlreicher Naturpark-Kommunen erhältlich.

Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. sind nach bundesweiten Richtlinien von der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg zertifiziert und kennen den Naturpark wie ihre Westentasche. An nahezu allen Sonn- und Feiertagen bieten Sie Einheimischen und Gästen thematische Wanderungen im gesamten Naturparkgebiet an. Die Tourenangebote eignen sich für natur- und kulturinteressierte Menschen jeglichen Alters. Weitere Informationen unter www.die-naturparkfuehrer.de. Das Projekt „Naturpark aktiv 2024“ wurde gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.

Carmen Wassong, Telefon: 07192/9789-002

E-Mail: carmen.wassong@naturpark-sfw.de

Mit dem kleinen Siebenschläfer den Winter erleben

21. Januar – Sonntag

Eigentlich sollte der kleine Siebenschläfer jetzt seinen Winterschlaf halten. Doch sein bester Freund, die Haselmaus, hat ihm von vielen aufregenden Dingen erzählt, die man nur im Winter erleben kann! Gemeinsam mit Naturparkführerin Sandra Kühle machen sich die Teilnehmenden auf eine spannende, ungefähr 2,5-stündige Familientour, die an die Kinderbuchreihe „Der kleine Siebenschläfer“ angelehnt ist. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr der Parkplatz an der roten Holzhütte zwischen Waldfriedhof und Rinnen am Rinnener Straße in Michelfeld. Die Teilnahme kostet 5 Euro pro Person. Die **Anmeldung ist bis zum 19. Januar** möglich unter 0791/20338830 oder kuehne@die-naturparkfuehrer.de.

Frühlingszauber – 3 Tage mit der Natur.....

Die Naturparkführerinnen des Schwäbisch-Fränkischen Waldes Michaela Genthner und Petra Klinger laden zu einem besonderen Wochenende, entweder vom **05.04. – 07.04.2024** oder vom **19.04. – 21.04.2024**, in den Kieselhof bei Murrhardt ein.

„Frühlingszauber ...“ gibt uns in dieser hektischen Zeit Impulse für Loslassen, Genießen, Erholen, miteinander Lachen, Natur in ihrer schönsten Form erleben und den Stress des Alltags beiseite zu schieben.

Der Tag beginnt entspannt in der Natur. Für das leibliche Wohl sorgen leckere vegetarische Speisen, die frisch zubereitet im lichtdurchfluteten Wintergarten eingenommen werden. Das Wochenende ist gefüllt mit interessanten Themen, wie einer Kräuterwanderung, die typische Landschaft des Schwäbisch-Fränkischen Waldes erforschen, kreativ sein in der Natur, Klangreise und vieles mehr. Kennengelernt wird die Tradition des Räucherns mit Kräutern und Harzen. Zudem bietet eine erfahrene Yoga-Lehrerin praktische Übungen (auch für Anfänger) an. Ein Schwerpunkt ist Waldbaden in der Hängematte und dabei Entspannung durch die Heilkraft der Natur zu erleben. Zur Übernachtung stehen Ein- und Zweibettzimmer im gemütlich umgebauten Bauernhof zur Verfügung.

Das Wochenende im Kieselhof mit seiner herrlichen Hochlage bietet einen ganz besonderen Weg, Gesundheit und Wohlbefinden aus der Natur zu schöpfen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.mit-der-natur.de oder telefonisch unter 0170/5245311 oder per E-Mail genthner@die-naturparkfuehrer.de.

Bis zum 15. Januar 2024 gilt unser Frühbucherrabatt.

Schulnachrichten

Informationstag der Beruflichen Schulen in Crailsheim

Eröffnungsveranstaltung an der Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim

Die Beruflichen Schulen informieren am **Samstag, 20.01.2024** von 9.00 bis 12.30 Uhr umfassend über alle angebotenen Bildungsgänge im Beruflichen Bildungszentrum in Crailsheim.

Um 9.00 Uhr eröffnen die drei Schulleiter in der Aula der Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim die diesjährige Informationsveranstaltung. Anschließend stellen Kollegium und Schülerschaft das Bildungsangebot an ihrer jeweiligen Schule vor und beraten die Besucher über Anforderungen und Abschlüsse der verschiedenen Bildungsgänge. Informiert wird über die Bildungswege mit und ohne Hauptschulabschluss, nach dem Mittleren Bildungsabschluss und nach der Berufsausbildung. Zudem erhalten Interessierte Auskunft über die verschiedenen Möglichkeiten der schulischen Berufsausbildung und der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung. Das Angebot an beruflicher Bildung und Weiterbildung ist im Bildungszentrum sehr vielfältig, sodass die Interessenten entsprechend ihrer Neigung eine Bildungsmöglichkeit finden können.

Bewerbungen können bis zum 1. März 2024 an die Schulen gerichtet werden. Das Online-Bewerberverfahren BewO steht ab dem 23.01.2024 für die Bewerbung an den teilnehmenden Schularten zur Verfügung. Über dieses Verfahren wird ebenfalls informiert.

Mit freundlichen Grüßen Die Schulleiter der Schulen EGS, GBS, KBS

Der Landkreis informiert

Förderlinie „Spitze auf dem Land“ für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten startet neue Auswahlrunde

Die Förderlinie richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten.

Mit der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ sollen besonders innovative Unternehmen gefördert werden. Sie treiben den Ländlichen Raum durch zukunftsorientierte Innovationen voran und prägen die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können in der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie „Spitze auf dem Land!“ für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten,

mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei deutlich erkennbarem Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf maximal 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf Unternehmen, die einen wahrnehmbaren Beitrag zur Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können von der Gemeinde zusammen mit den Unternehmen bis zum **28.02.2024** parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Die Antragsformulare sind rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung mit der Gemeinde wird dringend empfohlen.

Die Antragsformulare finden Sie unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre/>. Weitere Informationen sind auf der Seite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengefasst. Auskunft im Landratsamt erteilt Ihnen gerne Svenja Brassel (Tel. 0791/755-7259).

Informationen aus dem Kreistag

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 19.12.2023 verabschiedete der Kreistag den Haushaltsplan 2024 und legte dabei die Kreisumlage auf 32 Prozentpunkte fest. Im Zuge des Haushalts wurde auch final über die vorliegenden haushaltswirksamen Anträge entschieden. Ebenso hat der Kreistag der Einführung des Deutschlandticket JugendBW und der Änderung der Hauptsatzung zugestimmt. Der Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl 2024 wurde gebildet und drei Aufträge betreffend Straßenbau und berufliche Schulen wurden vergeben. Den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 nahm der Kreistag zur Kenntnis.

Am Anfang der Sitzung verlängerte der Kreistag die Bestellung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Matthias Trumpp. Und am Ende der Sitzung wurde Werner Schmidt, Dezernent für Verwaltung und Finanzen im Landratsamt, zuvor langjähriger Wirtschaftsförderer des Landkreises, in den Ruhestand verabschiedet. Seine 2012 begonnene Tätigkeit als Geschäftsführer des Klinikums Crailsheim setzt er jedoch noch zwei Jahre lang fort.

Lesen Sie gerne Einzelheiten zu den Themen und Beschlüssen nach auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter www.LRASHA.de > Landkreis > Kreistag & Politik (<https://session.lrascha.de/bi/>).

Organisationsänderung im Forstamt

Neuerungen bei den Forstrevieren

Zum 01.01.2024 wird es bei der Organisation der Reviere des Forstamtes Neuerungen geben.

Das neue Revier Comburg wird den Waldbesitz der Stadt Schwäbisch Hall auf den Gemarkungen Schwäbisch Hall und Gelbingen betreuen sowie für die Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzenden zuständig sein, die Waldeigentum auf den Gemarkungen Schwäbisch Hall, Gailenkirchen, Eilershofen, Gelbingen, Sulzdorf, Weckrieden und Tüngental haben. Michael Breuninger wird das neue Forstrevier Comburg leiten.

Das ebenfalls neu gegründete Revier Biberstal wird die Betreuung des Gemeindewaldes Michelfeld übernehmen und alle Privatwaldbesitzenden, die Waldeigentum auf den Gemarkungen Michelfeld, Gnadental und Biberfeld haben, beraten und betreuen. Revierleiter wird Jens Beckmann sein.

Außerdem werden ab dem nächsten Jahr die Kommunal- und Privatwälder auf Gemeindegebiet Gerabronn durch das Forstrevier Ilshofen (Revierleiter: Alexander Klooz), und die Kommunal- und Privatwälder auf Gemeindegebiet Untermünkheim durch das Forstrevier Braunsbach (Revierleiter: Sebastian Sieland) betreut.

Eine Übersichtskarte der Forstreviere und die Kontaktdaten der jeweiligen Revierleitenden können auf der Homepage des Landratsamtes www.LRASHA.de/wald aufgerufen werden. Darüber hinaus findet sich hier viel Wissenswertes zum Thema Wald und das umfangreiche Dienstleistungsangebot des Forstamtes.

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?
Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**

Fachtagung Rind mit aktuellem Programm

Am Mittwoch, den 17. Januar 2024, findet die 28. Fachtagung Rind im Europasaal in Wolpertshausen statt. Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e. V. in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt.

Das Programm greift aktuelle Themen im Bereich der Milchviehhaltung auf.

Ein Schwerpunkt wird die Betrachtung der arbeitswirtschaftlichen Situation unter den steigenden Anforderungen an die Betriebe sein. Dr. Hansjörg Nußbaum vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf referiert zu Automatisierung und Digitalisierung im Milchviehbetrieb.

Dr. Elisabeth Gerster, ebenfalls vom LAZBW Aulendorf, stellt Fütterungsstrategien zur Reduktion der Methanabgabe auf den Prüfstand. Wilfried Bouws berichtet als landwirtschaftlicher Risikobesichtiger eines der größten deutschen Agrarversicherer zum Thema Landwirtschaftliches Risikomanagement – Brandrisiken erkennen und rechtzeitig beheben.

Schüler der Akademie für Landbau in Kupferzell werden die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten präsentieren.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Fachtagung beginnt um 10.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. **Anmeldung zum Mittagessen** (Kosten: 15 €) **bis 11.01.2024 unter c.dompert@lrasha.de**. Die Tagung ist kostenfrei.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 2. Sonntag nach Epiphania: 14. Januar 2024:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

Donnerstag, 11. Januar 2024

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
- 18.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Freitag, 12. Januar 2024

- 17.30 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im „Adler“

Sonntag, 14. Januar 2024

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Heerbergkirche in Laufen mit Pfr. Vogt
- 10.00 Uhr Kinderkirche im „Adler“
- 19.00 Uhr Nachtsegen des Evang. Jugendwerks in der Heerbergkirche in Laufen: „Kirchen und Kerzen“

Mittwoch, 17. Januar 2024

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“
- 16.00 Uhr Konfi 3 im „Adler“
- 17.30 Uhr Mädchenjungschar Laufen im Bonhoeffer-Saal
- 20.00 Uhr Kirchengemeinderat-Sitzung im Bonhoeffer-Saal

Donnerstag, 18. Januar 2024

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
- 14.30 Uhr Frauenkreis im „Adler“, Vorbereitung des Weltgebetstags aus Palästina – Informationen über Land und Leute –
- 18.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.

E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

Herzliche Einladung

zum Poetry-Konzert „Ruhe im Sturm“ am Freitag, 26. Januar 2024 mit Sarah Marie (Spoken-Word-Künstlerin und Autorin) und Anna Kunz (Pianistin, Sängerin, Songwriterin)

Du sehnst Dich nach etwas Ruhe in diesen stürmischen Zeiten?!

Dann komm vorbei und erlebe **wenn Lyrik auf Musik trifft**.

Live in der Heerbergkirche in Laufen.

SAVE THE DATE: Freitag, 26. Januar 2024 um 19.00 Uhr.

Mit diesem Poetry-Konzert „Ruhe im Sturm“ möchten wir Dir/Ihnen/Euch, in einem abgeänderten Rahmen der Woche der Kirchengemeinde, einen Abend in gemütlicher Atmosphäre mit Wortkunst und Gesang zum Nachdenken und einen Ruheort im Alltagsstress schenken.

Die Künstlerinnen singen und reden über Ruheräuber, die Herausforderungen des Menschseins und die Gründe, weshalb wir trotz allem ein ruhiges und dankbares Herz haben dürfen.

Sie teilen mit uns ihre persönlichen Ruheorte und auch die Gelassenheit, die wir mit Jesus an unserer Seite finden können.

Der Eintritt ist frei. Über eine Spende würden wir uns freuen.

Außerdem stellt Sarah Marie ihre Lyrik und Texte in einem Büchertisch für Sie bereit, die bekannt sind aus den Sozialen Medien, Fernsehsendungen und von zahlreichen Konzerten in ganz Deutschland.

Die alten Freunde Laufen

Wir treffen uns im neuen Jahr am **17.01.2024 um 12.00 Uhr im Gasthof „Grüner Wald“ in Rötenbach** in fröhlicher Runde. Wir wollen auch im neuen Jahr unsere geselligen Treffen weiterführen und den Nachmittag in lockerer Runde verbringen.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen. Interessiert? Dann kommen Sie doch einfach vorbei und schnuppern Sie zwanglos rein.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Sonntag, 14. Januar 2024 – 2. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Sam 3,3b-10.19 – L2: 1 Kor 6,13c-15a.17-20 – Ev: Joh 1,35-42

- 8.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier
- 9.00 Uhr *Hausen* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
- 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Aufnahme und Firmung von Alexander Swen Kreisel

Mittwoch, 17. Januar 2024 – hl. Antonius

- 8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
- 9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier + Oskar u. Hedwig Deshefi u. Ang.; Josef u. Elisabeth Hoffer; Wendelin Holzberger mit Eltern u. Geschw.; Verstorbene der Franziskanischen Gemeinschaft

Donnerstag, 18. Januar 2024

- 10.00 Uhr *Gaildorf* Gottesdienst im Graf-Pückler-Heim

Freitag, 19. Januar 2024

- 17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
- 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier + Günter Pätzold; Maria Laubert u. Ang.

Sonntag, 21. Januar 2024 – 3. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jona 3,1.-5.10 – L2: 1 Kor 7,29-31 – Ev: Mk 1,14-20

- 9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr *Mainhardt* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
- 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

Veranstaltungen/Termine

Fr., 19. Januar 2024/15.00 Uhr

Treffen der Kommunionkinder (Gemeindehaus)

Der nächste Sommer kommt!

Freizeitenkatalog 2024 der BDJK Ferienwelt erschienen!

Abwechslungsreiche Freizeiten-Angebote in den Sommerferien bietet die Ferienwelt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Junge Menschen mit Interesse an einem aktiven Ferienprogramm können aus einem umfangreichen Angebot mit Reisezielen in Europa wählen. Ob Gruselnacht am Bodensee, Kanuexpedition auf der Moldau oder Inspiration auf dem Martinusweg – im neuen

Angebot der BDKJ Ferienwelt ist für jeden Freizeittyp etwas dabei. Zahlreiche Ziele in Deutschland und Europa warten darauf, von jungen Leuten entdeckt zu werden.

Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter: www.bdkj-ferienwelt.de oder direkt bei der **BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153/3001-122, Fax 07153/3001-600, Mail: ferienwelt@bdkj.info**

Evang. Kirchengemeinde Untergröningen

Wochenspruch für die Woche von 14. Januar 2024 bis 20. Januar 2024

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade“ (Johannes 1, 16)

Sonntag, 14. Januar 2024 – 2. So. nach Epiphania
10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche Obergröningen (Pfarrerin Florentine Wolter)

Mittwoch, 16. Januar 2024
9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
16.00 Uhr – 17.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Vereinsraum der Gemeindehalle Obergröningen

Evangelisches Pfarramt Untergröningen:
 Schlossberg 11, Tel. 07975/340
 Bürozeiten: Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung
 Pfarrerin Florentine Soraya Wolter: Tel. 07975/257 oder 0176/96394449
 E-Mail: Pfarramt.Obergroeningen@elkw.de
 Pfarramtssekretärin Frau Geißler: Tel. 07975/785
 gudrun.geissler@elkw.de oder pfarramt.untergroeningen@elkw.de



Miniturnen

für Kinder von 1 bis 3 Jahren
 montags, 16.00 – 17.15 Uhr

Ortszentrum Laufen, Stefanie Haas (Leiterin)
 Bei Fragen: Familiehaas1@web.de



Kleinkindturnen

für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn
 donnerstags, 16.30 bis 17.30 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Euer KITU-Team



Kinderturnen

für Kinder im Grundschulalter (1. - 4. Klasse)
 montags, 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Übungsleiter: Martin Groh
 Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch im wöchentlichen Wechsel.



Jugendturnen

mittwochs und freitags, 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Stephan-Keck-Halle

Übungsleiter: Julia Engel und Klara Wolf;
 Ihr habt viel Spaß am Turnen und möchtet gerne Flickflack, Salto, Spagat und Co. lernen? Dann seid ihr im Jugendturnen genau richtig.
 Für alle Kids/Teens ab der 5. Klasse. Schnuppert einfach mal rein, wir freuen uns auf euch!

Bei Fragen einfach melden unter Tel. 0152/02014737.



Kindertanzen

mit Mara, Janine und Marita, findet immer dienstags im Festsaal der Stephan-Keck-Halle statt.
 3 – 6 Jahre von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr
 6 – 10 Jahre von 16:15 Uhr – 17:15 Uhr

Das Kindertanz-Team sucht dringend Verstärkung mit tänzerischem Talent und Freude an der Arbeit mit Kindern. Bei Interesse bitte an Mara wenden 0174/3430436



Frauenfit

Fitness- und Gesundheitssport

montags, 20.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Übungsleiterin: Susanne Böhm



Fitnessgruppe – Sport rockt

für alle ab 16 Jahren, die Spaß an Sport und Bewegung haben
 donnerstags, 20.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle, Festsaal
 Sportliche Grüße, Sport-rockt-Team



Sports & Fun

Immer montags, von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.
 Unter der Leitung von Eva Frank.



Abteilung Tischtennis

Trainingszeiten:

Jugend Mittwoch 18.00 Uhr
 Aktive Mittwoch 19.00 Uhr

Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

Absage TT-Jedermann-Turnier

Das für den **13.01.2024** geplante **Gemeindeturnier** der TT-Abteilung findet mangels Anmeldungen leider nicht statt. Allerdings plant die Abteilung einen neuen Versuch im Frühjahr nach Beendigung der TT-Saison (Mai/Juni) zu starten.

Vereinsmitteilungen



BINOKEL TURNIER



Samstag, den 13. Januar 2024

ab 19:00 Uhr /Anmeldung ab 18:30 Uhr

Vereinsheim TSV Sulzbach-Laufen

Startgeld 8,00 €

Es gibt Geldpreise zu gewinnen

&

für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Adresse TSV Vereinsheim:
 Nestelbergstraße 6
 74429 Sulzbach-Laufen

Gespielt werden drei Runden mit je zwölf Spielen, wobei die Teilnehmer für jede Runde ausgelost werden. Auf die Punktbesten warten attraktive Preise.

**In der Gemeinschaft
macht Bewegung mehr Spaß ...**

DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen



Blutspende

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.



Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende

am Dienstag, den 30. Januar 2024, von 15.30 bis 19.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle, Nestelbergstr. 6
74429 Sulzbach-Laufen

! NUR mit Terminreservierung !

! Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit !

! ab 2024: geänderte Beginn-Zeit !

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/sulzbach-laufen-stephankeckhalle>



Eine telefonische Reservierung über die kostenfreie Hotline 0800 1194911 ist zwar möglich, aufgrund des hohen Anrufrolumens aber mit Wartezeit verbunden.

Deshalb wird die Online-Reservierung empfohlen.

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, soll sich jede/-r Blutspender/-in online oder telefonisch über die Hotline einen Termin buchen.

Die Maskenpflicht ist seit 02.02.23 entfallen. Allen Spender/innen und Beteiligten wird das Tragen einer Schutzmaske, welche vom Blutspendedienst zur Verfügung gestellt wird, jedoch weiterhin empfohlen.

Kontakt mit einer Person, die positiv auf SARS CoV-2 getestet wurde:

Nach engem Kontakt (z.B. Haushalt) zu einer Person, die positiv auf SARS CoV-2 getestet wurde, beträgt die Wartezeit bis zur nächsten Spende 5 Tage nach dem letzten Kontakt.

Blutspende nach einer Coronainfektion:

- Nach einer symptomatischen Coronainfektion mit Fieber beträgt die Wartezeit bis zur nächsten Spende 28 Tage nach Symptommfreiheit
- Nach einem leichten SARS-CoV-2 Infektionsverlauf (ohne Fieber) beträgt die Wartezeit 7 Tage ab Symptommfreiheit.
- Nach einer asymptomatischen Infektion (d. h. ohne Symptome) beträgt die Wartezeit 7 Tage ab positivem Testnachweis.
- Hinweis: Spendewillige, die nur noch über Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns berichten, können Blut spenden.

Für Reiserückkehrer gilt:

- Von einer Reise Rückkehrende können aufgrund der gesetzlichen Quarantänepflicht frühestens 2 Wochen nach Rückkehr wieder Blut spenden.

Unabhängig der Corona-Pandemie gilt: Kommen Sie nur Blut spenden, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Sollten Sie den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, kommen Sie nicht auf den Blutspendetermin.

- Zur Erinnerung, folgende Symptome können bei einer Infektion auftreten: z. B. Gliederschmerzen, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atemnot, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns.
- Nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Sie am Folgetag der Impfung Blut spenden. Bei Symptomen (z. B. Kopf-, Gliederschmerz, Fieber, Abgeschlagenheit), die eindeutig im zeitlichen Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Impfung stehen, dürfen Personen 24 Stunden nach Ende der Symptomatik zur Spende zugelassen werden.
- Begleitpersonen und Kinder können wieder mit zum Blutspendelokal mitgebracht werden. In Wartebereichen und bei Warteschlangen ist weiterhin ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Beachten Sie, dass wir derzeit vor Ort keine Kinderbetreuung anbieten.
- Verpflegung: Beim letzten Termin 04.07.23 in Sulzbach-Laufen führten wir eine Meinungsumfrage durch, hierbei sprach sich eine deutliche Mehrheit für die Wiedereinführung der Verpflegung im Festsaal der Stephan-Keck-Halle aus, so wie vor Corona. Diesem Wunsch kommen wir nach. Es gibt Schnitzel mit Kartoffelsalat und Brot. Optional besteht weiterhin die Möglichkeit, das Essen verpackt mitzunehmen.

Wer darf Blut spenden ?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Eine Höchstaltersgrenze gibt es mit Änderung des Transfusionsgesetzes 2023 nicht mehr. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagaktuell geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.

DRK-Altpapier- und Altkleiderannahme

Um Ihre Berge zu Hause zu reduzieren, bieten wir samstags in Sulzbach eine Abgabe in unserem DRK-Magazin (Eisbachstr. 26, im Adler-Untergeschoss) an. Altpapier gebündelt mit einer Schnur, Altkleider im Plastiksack. Nicht angenommen werden: Matratzen sowie Kissen aus Kunstfasern.

Termin: Samstag, 13. Januar 2024
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine: jeweils am ersten Samstag im Monat



Freundeskreis Mitmachen – Mithelfen

Unser Gemeindefahrdienst

Bürger von Sulzbach-Laufen, deren Mobilität eingeschränkt ist (z.B. keine Fahrgelegenheit zu Arztbesuchen, Besorgungen, kann schlecht gehen etc.) können unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen.

Wenn ja, rufen Sie einfach während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus an (Tel. 07976/91075-0) und nennen Sie zu Ihren persönlichen Angaben, Termin und Fahrziel.

Unsere Bitte dazu:

Melden Sie Ihren Termin bitte möglichst frühzeitig – mindestens 5 Werktagen vorher – an. Wir versuchen dann, Ihren Fahrwunsch einzuplanen und geben Ihnen kurzfristig Rückmeldung, ob er umgesetzt werden kann. Fahrten, deren Kosten von z. B. der Krankenkasse oder anderen Kostenträgern übernommen werden, führen wir nicht durch.

Es würde uns freuen, wenn Sie das für Sie kostenlose Fahrdienstangebot in Anspruch nehmen würden. Finden Sie es gut, ist zur weiteren Finanzierung des Angebots eine Spende, die die Fahrerin oder der Fahrer gerne entgegennimmt, willkommen!

Ihr Freundeskreis Mitmachen - Mithelfen

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. Herzliche Einladung zu einem Reisebericht über die „Kap-Region Südafrikas“ mit Karl-Heinz u. Margarete Nägele.

Am Montag, 15.01.2024 in Sulzbach-Laufen, Ortszentrum. Beginn 14.00 Uhr.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!

Wir freuen uns auf viele Mitglieder und Gäste!





Land Frauen
Die KreisLandFrauen
Gaildorf laden ein:
16. JANUAR 2024 19:00 UHR
**Online Canva
Workshop**
Anmeldung unter eMail
info@kreislandfrauen-gaildorf.de
Gäste sind herzlich willkommen

LUST AUF
FLYERGESTALTUNG
UND VIELES MEHR?

WAS DU DAZU
BRAUCHST:
EIN ENDGERÄT MIT
KAMERA UND
MIKROFON

Der Zoom Link
geht Dir noch
rechtzeitig vor dem
Webinar zu.

LandFrauen Sulzbach, Ortsverein Sulzbach



Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden
LUST AUF FRÜHSTÜCK!

Samstag 27. Januar 2024 um 9.00 Uhr im Dorfcafé Klenk in Wolfenbrück.

Dann lasst uns gemeinsam das neue Vereinsjahr mit einem leckeren Frühstück und interessanten Gesprächen begrüßen.

Das Frühstück wird in Buffetform angeboten und kostet 16.- € + Warmgetränk pro Person.

Wir bilden Fahrgemeinschaften. **Treffpunkt 8.30 Uhr Marktplatz Sulzbach.** Wir bitten um **Anmeldung** bis Mittwoch, 24. Januar 2024 bei A. Retter, Tel. 332039, Whatsapp 0174/2395399.

Gäste sind herzlich willkommen.

DIE KREISLANDFRAUEN GAILDORF

laden ein: 16. Januar 2024 19.00 Uhr zum **Online Canva Workshop.**

Lust auf Flyergestaltung und vieles mehr?

Was du dazu brauchst: Ein Endgerät mit Kamera und Mikrofon.

Der Zoom Link geht Dir noch rechtzeitig vor dem Webinar zu.

Anmeldung unter E-Mail info@kreislandfrauen-gaildorf.de

Gäste sind herzlich willkommen.

Landjugend Kohlwald



Preisbinokel

Die Landjugend Kohlwald startet in das neue Jahr mit ihrer ersten Veranstaltung. Am **12. Januar** wird um die Wette gebinokelt! Wie gehabt im **Gasthaus Waldhorn im Kohlwald**. Start ist um **19.30 Uhr**. Die Anmeldung ist ab 19.00 Uhr möglich. Es warten attraktive Preise auf euch!

Wir freuen uns auf alle begeisterten Binokler!

Neue Kurse ab Januar 2024

Fitness für Senioren mit Lissy Bohn

10er-Kurs Beginn 10.01.2024, immer mittwochs,
16:30 - 17:30 Uhr im Ortszentrum Laufen
Anmeldung im Kurs oder bei Renate Grund-Häußler,
Tel. 07976-310, Bezahlung im Kurs
Mitglieder: 15,00 Euro; Nichtmitglieder 20,00 Euro

Rücken Mix mit Marcella Dragull

10er-Kurs Beginn 24.01.2024, immer mittwochs,
20:00 - 21:00 Uhr im Ortszentrum Laufen -Yogamatte
erforderlich, Anmeldung im Kurs oder Landfrauen-Handy
0157/38265598 - gerne auch per WhatsApp -
Bezahlung per Überweisung
Mitglieder: 40,00 Euro; Nichtmitglieder 60,00 Euro

Fit Mix mit Marcella Dragull

10er-Kurs Beginn 25.01.2024, immer donnerstags,
18:45 - 19:45 Uhr im Festsaal Sulzbach -Yogamatte
erforderlich, Anmeldung im Kurs oder Landfrauen-Handy
0157/38265598 - gerne auch per WhatsApp -
Bezahlung per Überweisung
Mitglieder: 40,00 Euro; Nichtmitglieder 60,00 Euro

Landfrauen Laufen

IBAN: 38 6229 0110 0623 2880 10, GENODESISHA,
VR Bank SHA Heilbronn

Es sind noch Plätze frei!



Ortsverein Laufen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am Dienstag, den 16. Januar um 20.00 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Wir starten wieder durch und freuen uns auf unser neues Projekt.

Musikverein Sulzbach-Kocher



Rückblick Jahreskonzert des Musikverein 1903 Sulzbach/Kocher e. V.

Am 5. Januar war es wieder soweit, der Musikverein Sulzbach Kocher lud zum Jahreskonzert in die Stephan-Keck-Halle ein.

Zur Eröffnung des Konzertabends spielte das Nachwuchs-Projektorchester Gaildorf/Oberrot/ Sulzbach unter der Leitung von Florian Brandt.

Vor einem vollbesetzten Publikum, konnten die Nachwuchsmusiker mit den Stücken „Rockin` Recorders“, „Mickey Mouse March“ und „Let`s rock“ mit Bravour ihr Können unter Beweis stellen.



Gleich im Anschluss folgten die Ehrungen unserer langjährigen, treuen Vereinsmitglieder. Hubert Rettenmaier, Vorsitzender vom Blasmusikverband Ostalbkreis e. V., nahm die Ehrungen vor.

Voranzeige:

Herstellen von Vogelfutter. Eine Eltern-Kind-Aktion.

Am 27.01.2024 um 14.00 Uhr in Sulzbach-Laufen, Bonhoeffer-Saal

Geehrt wurden:

Für 20 Jahre passive Mitgliedschaft Irmgard Köger und Angelika Eisenmann, für 30 Jahre aktive Mitgliedschaft Anton Straub, für 40 Jahre aktive und passive Mitgliedschaft Dorothea Hähnle, für 50 Jahre aktive und passive Mitgliedschaft Dieter Köngeter.

Unser langjähriger Musiker Kurt Schneider wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Er ist seit 54 Jahren aktiv in unserem Verein tätig.

Der Musikverein bedankt sich hiermit ganz herzlich bei allen Geehrten für jegliche Unterstützung sowie für die langjährige Treue und Mitgliedschaft.



Nach einer kleinen Umbaupause konnte die Stammkapelle des Musikvereins erstmalig unter der Leitung von Tobias Krehlik auf der Bühne Platz nehmen.

Mit dem Thema „Das alles ist Blasmusik?!“ wurden die verschiedensten Musikrichtungen zu Gehör gebracht. Von den Stücken „Glenn Miller in Concert“, Pachelbel's Canon“, „Deep Purple Medley“, „Unsere schöne Zeit“ bis hin zu dem selbstkomponierten Musikstück „Auf nach Brand“ von unserem Dirigenten Tobias Krehlik, war alles dabei.

Das Publikum war begeistert und applaudierte, um noch eine Zugabe zu hören. Diese folgte mit der Polka „Lebenswerk“, die an den kürzlich verstorbenen ehemaligen Dirigenten Franz Schaupper und an den ehemaligen Vorsitzenden Klaus Grüninger, der im Mai 2023 verstarb, erinnerte. Die Bewirtung hat in bewährter Weise der Kochertalchor Sulzbach-Laufen übernommen. Vielen Dank für den reibungslosen Ablauf.

Zum Schluss möchten wir Musikerinnen und Musiker uns herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen unseres Konzertabends beigetragen haben, vor allem beim Publikum für den Besuch, für die Spende, den Applaus sowie für das reichliche Lob für die vorgetragenen Musikstücke. Herzlichen Dank für diesen schönen Abend.

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag im Ortszentrum in Laufen:**

1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Gertrud Wohlfarth, Tel. 07976/33 20 581.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.

Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.

Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.



Schützenverein 1902 Sulzbach am Kocher

Thekendienst im Schützenhaus haben am:

- 14.01.2024, Anja und Günter Jung
- 17.01.2024, Dietmar Stingl
- 19.01.2024, Thomas Bugdol

CDU Limpurger Land



LIMPURGER LAND

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Ihnen allen wünschen wir ein gesundes und glückliches neues Jahr 2024.

Auf das es in unserer Region, dem Limpurger Land, weiter positiv voran geht und wir die anstehenden Aufgaben gemeinsam lösen können.

Wir, als CDU Limpurger Land, möchten unsere Region und Ihre Bürger/innen unterstützen.

Mit zahlreichen Aktionen haben wir im vergangenen Jahr auf unsere Region, Ihre Stärken aber auch auf Ihre Notwendigkeiten hingewiesen.

Wir waren für Sie da, beim Infostand Pferdemarkt Gaildorf, beim Besuch von MdL Tim Bückner der Firmen Bott und Metalldesign.

Minister Hauk war in Oberrot und hat die Belange von Jägern und Waldbesitzern diskutiert, zum Jubiläum Baden-Württemberg hatten wir einen tollen Kinoabend.

Gerne stehen wir Ihnen im Jahr 2024 zur Verfügung. Um präsenter in den Gemeinden zu sein, haben wir für die Stadt Gaildorf und die Gemeinden Sulzbach/Laufen, Fichtenberg und Oberrot nun Ansprechpartner festgelegt, diese stehen für Ihre Belange bereit.

Für die Stadt Gaildorf ist dies Dirk Walz, E-Mail: dirkwalz@aol.com

für Sulzbach/Laufen Fritz Jäger, E-Mail: fritz.jaeger-uhlbach@t-online.de für Fichtenberg und Oberrot Klaus Kübler, E-Mail: klaus_kuebler@web.de



von links: Dirk Walz, Fritz Jäger, Klaus Kübler

Aus den Nachbargemeinden

Faschingsbasar in Bühlerzell

Am 20.01.2024 findet in der Rudolf-Mühle-Halle in Bühlerzell der nächste Faschingsbasar statt. Hier wird alles rund um Fasching für Kinder und Erwachsene verkauft (Kostüme nach Größen sortiert, Accessoires und Zubehör). Sammelumkleide vorhanden. Deine Kisten und Schränke sind schon voll mit Faschingssachen? Mache bares Geld daraus! Die Anmeldung als Verkäufer ist auch kurzfristig noch per E-Mail (buehlerzeller-basarteam@gmx.de) möglich. Keine Anmeldegebühr. Es sind auch Verkäufer mit wenigen Kostümen herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf dich!

Bühlerzeller Basarteam

Michelbacher Kinder- und Jugendfasching

Am **Samstag, 03.02.2024** in der Schulturnhalle/Michelbach

Kinderfasching von 14.30 – 17.00 Uhr

Es gibt Essen und Trinken, der Eintritt ist frei

Jugendfasching von 18.30 – 21.00 Uhr

Alter ab 10 Jahre Eintritt 2 Euro Hot-Dog, Pommes, Popcorn und Cocktailbar Bunttes Programm am Jugendfasching: Verkleidungspflicht (Preis für bestes Kostüm) weitere tolle Gewinne.

Rinderzuchtverein Gaildorf

Im neuen Jahr möchten wir einen fachlichen Stammtisch anbieten.

Termin: Freitag, den 12.01.2024 ab 19.30 Uhr, Beginn mit gemeinsamem Essen.

Gasthof Krone Fichtenberg

- Dr. Martin Spöhr EGD Fellbach

*Antibiotika-Monitoring und Zellzahlen dauerhaft unter 150.000 eine Herausforderung?

- Michael Schmidt, Zuchtleiterassistent Fleckvieh Nord, RBW

*Bullenauswahl mit dem Fokus auf die Eutergesundheit

Der Abend kann als 2-stündige Fortbildung für QM ++ anerkannt werden, somit ist die Fortbildung für 2024 erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen, die Vorstandschaft des Rinderzuchtvereines Gaildorf



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeigenhöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.



martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gaildorf
0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20
www.bestattungen-frey.de



SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden:
www.NABU.de/siegel-check

Foto: M. Rejsek/istockphoto

Was sonst noch interessiert

Info-Veranstaltung für mehr Frauen in der Politik am 30.1.2024

Lust auf Mitgestalten – Was sind die Aufgaben einer Gemeinde-/Kreisrätin?

Info-Veranstaltung am 30.1.2024 in SHA-Hessental
Die Kommunalwahlen im Juni 2024 stehen vor der Tür und damit auch die Aufstellung der Listen für die Wahl. Damit mehr Frauen in den Parlamenten aktiv sein können, ist es wichtig, dass viele Frauen kandidieren. Doch wie sieht die konkrete Arbeit dazu überhaupt aus?

Und was sind dabei die Aufgaben einer Gemeinde-/Kreisrätin?
Bei der Info-Veranstaltung am 30.1.2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“, Sulzdorfer Straße 14 in Schwäbisch Hall-Hessental von FRAPOLIA geht es genau darum. Brigitte Ehrmann und Isabell Rathgeb geben Einblick in ihre Tätigkeiten als Gemeinde- und Kreisrätinnen und stehen für alle Fragen zur Verfügung.

Brigitte Ehrmann ist als stellvertretende Bürgermeisterin und Gemeinderätin von Braunsbach aktiv. Isabell Rathgeb gibt als Kreistagsfraktionsvorsitzende der CDU SHA, stellvertretende Bürgermeisterin und Gemeinderätin in Stimpfach gerne Auskunft. Beide freuen sich auf viele Interessierte. Auch Männer sind herzlich willkommen :-).

Es ist keine Anmeldung erforderlich, einfach kommen, weitere Freundinnen und Bekannte mitbringen und dabei sein! Weitere Infos zu FRAPOLIA unter www.frapolia-frauenpolitik.de.

Yoga für Stressbewältigung und innere Balance

Neue Kurse: ab Dienstag, 16. Januar 2024
1. Kurs: 17.00 bis 18.30 Uhr, 2. Kurs: 19.00 bis 20.30 Uhr
ab Mittwoch, 17. Januar 2024, von 19.30 bis 21.00 Uhr

Wo: Kochertal-Grundschule, Bewegungsraum, **Sulzbach-Laufen**

Neue Kurse: **Yoga am Vormittag**
ab Dienstag, 16. Januar 2024 von 9.30 bis 11.00 Uhr
Yoga auf dem Stuhl
ab Donnerstag, 25. Januar 2024 von 16.15 bis 17.30 Uhr

Wo: Centrum Mensch EG, **Gaildorf**

Kostenlose Schnupperstunde sowie Bezuschussung der Krankenkasse möglich!

Info und weitere Termine: Monika Baumert – Yogalehrerin und Yogatherapeutin
siehe Homepage - Kontakt, Tel. 01 62/9 17 82 91

www.sanftes-yoga-monika.de

Vor Ort gut versichert.

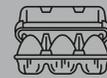


Generalagentur
Peter Angstenberger
Aalener Straße 9
74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 07976 9876-0
Telefax 07976 987676
peter.angstenberger@
wuerttembergische.de



württembergische

Der Fels in der Brandung.



UNSERE STIERS EIER GIBT ES IN BAUERS
AUTOMAT HEERSTRASSE 4/1 SOWIE DER
AVIA TANKSTELLE IN SULZBACH UND DEM
GRÖNINGER MARKT ZU KAUFEN.



„Daheim
statt
Pflegeheim“



Betreuung Zuhause

Pflegeagentur Emmel24

In besten Händen

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmael.de

Sulzbach-Laufen, den 08.01.2024

in stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Franz Schaupper

*28.10.1948 †10.12.2023

Deine Ehefrau Margot
Deine Kinder
und alle Anverwandten

Die Beisetzung der Urne wird am 19. Januar 2024 um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Sulzbach stattfinden